



# Sassnitz Stadtanzeiger



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 17/ 2004 - 11. Jahrgang

1. November 2004

kostenlose Ausgabe

### INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Bekanntmachung der WoGeSa – Jahresabschluss 2003
- ❖ Bekanntmachung zum B-Plan Nr. 24 „Golfplatz Sassnitz - Mukran – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- ❖ Bekanntmachung zu gesetzlich geschützten Biotopen und Geotopen
- ❖ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung

❖ ❖ ❖

### Bekanntmachung der – WoGeSa – Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH

1. Die DOMUS Nordrevision GmbH erteile auf Grund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 sowie des Lageberichtes der Geschäftsführung der – WoGeSa – Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH am 16.04.2004 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Der Aufsichtsrat bestätigte den Jahresabschlussbericht am 24.08.2004 für das Geschäftsjahr 2003.
3. In der Gesellschafterversammlung, datiert vom 24.08.2004, wurde der Jahresabschluss auf Antrag des Aufsichtsrates festgestellt. Der Jahresverlust aus dem Jahre 2003 in Höhe von 29.320,17 € ist in der Gesellschaft in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.
4. Aufsichtsrat und Geschäftsführern wurde am 24.08.2004 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht 2003 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der – WoGeSa – Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH, Rügener Ring 43, 18546 Sassnitz, öffentlich ausgelegt.

Sassnitz, 11. Oktober 2004

gez. Schütt  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz  
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 24  
„Golfplatz Sassnitz - Mukran“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Golfplatz Sassnitz-Mukran“ sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

**08. November 2004 bis 22. November 2004**

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Waldmeisterstr. 6, Zimmer 205, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Frist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sassnitz, 1. November 2004

gez. D. Holtz  
Bürgermeister



**Bekanntmachung des Landkreises Rügen – Untere Naturschutzbehörde –  
Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope**

Auf der Grundlage des § 20 des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.1998 (GVBl. M-V, S. 647) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.10.2002 sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft als **gesetzlich geschützte Biotope und Geotope** unter besonderen Schutz gestellt. Ein Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope liegt bei den örtlich zuständigen Naturschutzbehörden zur Einsicht für jedermann aus und zwar

1. für den Geltungsbereich des Biosphärenreservates Südost-Rügen beim Nationalparkamt Rügen, Blieschow 7 a, 18586 Lancken-Granitz (Tel. 03 83 03 – 88 50),
2. für den Landkreis Rügen einschließlich umgebender Wasserflächen mit Ausnahme des Biosphärenreservates Südost-Rügen und der Nationalparke „Jasmund“ und „Vorpommersche Boddenlandschaft“ bei der Landrätin des Landkreises Rügen, Untere Naturschutzbehörde, Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen auf Rügen (Tel. 0 38 38 – 81 32 04).

Das Verzeichnis der geschützten Biotope und Geotope (Maßstab 1:10.000) und der Biotopatlas (1:25.000) werden hiermit auf der Grundlage des § 20 Abs. 6 des Landesnaturschutzgesetzes bekannt gemacht. Unberührt davon bleiben schon in Einzelfällen erfolgte schriftliche Bekanntmachungen an Eigentümer und Nutzungsberechtigte durch die zuständige Naturschutzbehörde.

Die Einsichtnahme in das Biotopverzeichnis und in den Biotopatlas ist bei den oben genannten Behörden während der Dienstzeiten möglich. Außerhalb der Sprechzeiten (Landratsamt) und beim Nationalparkamt empfiehlt sich eine telefonische Anmeldung.

Auszugsweise Ausfertigungen des Biotop-/ Geotopatlasses sind bei den Amtsverwaltungen der Ämter Wittow, Bergen-Land, Jasmund, Gingst, Garz, Südost-Rügen, Mönchgut-Granitz, den amtsfreien Städten Bergen, Sassnitz, Putbus und den amtsfreien Gemeinden Binz, Hiddensee sowie beim Kreisbauernverband Rügen und beim Wasser- und Bodenverband Rügen niedergelegt.

Ein kompletter Satz der Unterlagen befindet sich darüber hinaus beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Abt. Naturschutz, Badenstraße 18, 18439 Stralsund (Tel: 0 38 31 – 69 60).

Bergen auf Rügen/ Blieschow, den 01.09.2004

gez. K. Kassner  
Die Landrätin  
Landkreis Rügen  
Untere Naturschutzbehörde

gez. Dr. M. Weigelt  
Leiter des Nationalparkamtes Rügen

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.10.2004 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	413.500	-	10.019.700	10.433.200
die Ausgaben	413.500	-	10.019.700	10.433.200
<b>2. im Vermögenshaushalts</b>				
die Einnahmen	12.490.200	-	13.946.300	26.436.500
die Ausgaben	12.490.200	-	13.946.300	26.436.500

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b>	von bisher 2.175.800 EUR	auf 2.504.300 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 2.175.800 EUR	auf 2.504.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	von bisher 0 EUR (unverändert)	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>	von bisher 920.000 EUR (unverändert)	auf 920.000 EUR

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden nicht verändert und betragen:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 250 v. H.
- b) für Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum  
ein Einheitswert 1935 festgestellt oder festzustellen ist 370 v. H.
- c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein  
Einheitswert 1935 nicht festgestellt oder nicht festzustellen  
ist,  
- für Wohnungen, die mit Bad, IWC und

- Sammelheizung ausgestattet sind,
- für andere Wohnungen
- je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage

1,23 EUR je m<sup>2</sup> Wohnfläche

0,92 EUR je m<sup>2</sup> Wohnfläche

6,17 EUR

1. **Gewerbesteuer**

370 v. H.

**§ 4**

(unverändert)

Ausführliche Regelungen zur

1. Deckungsfähigkeit
2. Freigabe von Mitteln des Vermögenshaushaltes
3. Festsetzung von Wertgrenzen

sind in der Anlage zur Haushaltssatzung festgelegt.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Satzung wurde am 01.11.2004 angezeigt.

Sassnitz, den 01.11.2004

gez. D. Holtz  
Bürgermeister



**Im öffentlichen Teil der 5. Sitzung am 6. September 2004 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:**

**Beschlussvorlage Nr. 58-05/04 STV „Billigung des geänderten Entwurfs zur 2. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes - Beschluss über die Auslegung nach § 3 II BauGB“**

1. Der Entwurf der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Erläuterung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe der Änderung und Ergänzung des FNP sowie die Erläuterung dazu sind gemäß § 3 II BauGB den Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis zu geben. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zu unterrichten.
3. Das Verfahren wird zukünftig insgesamt als 2. Änderung weitergeführt.

**Beschlussvorlage Nr. 59-05/04 STV „Billigung des geänderten Entwurfs des B-Planes Nr. 21 ‚Industriegebiet Mukran, Südstraße‘ – Beschluss über die Auslegung nach § 3 II BauGB“**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sowie der GOP werden in der geänderten Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sowie der GOP sind gemäß § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu unterrichten.

**Beschlussvorlage Nr. 61-05/04 STV „Wahl weiterer Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder“**

Folgende Stadtvertreter werden als stellvertretende Hauptausschussmitglieder gewählt:

*PDS-Fraktion:* Herr Kiel, Herr Kolbe, Herr Kraffzik, Frau Lüdke, Herr Tetzlaff, Herr Westphal

*CDU-Fraktion:* Frau Buchholz, Herr Hußmann, Frau Kaack, Herr Lau

*CLW-Fraktion:* Herr Kattermann, Frau Oehmichen, Frau Pechacek

*ASW-Fraktion:* Herr Mach

*FWG-Fraktion:* Herr Kursikowski

*SPD-Fraktion:* Herr Piecha

**Beschlussvorlage Nr. 62-05/04 STV „Wahl der stellvertretenden Fachausschussmitglieder“**

1. Alle Stadtvertreter einer Fraktion vertreten sich im Verhinderungsfall gegenseitig.
2. Sachkundige Einwohner haben keine Stellvertreter.

**Layout & Druck, Herausgeber:**

Stadtverwaltung Sassnitz  
Hauptstraße 33  
18546 Sassnitz  
Tel.: (03 83 92) 68-0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63  
E-Mail: [info@sassnitz.de](mailto:info@sassnitz.de)  
Internet: <http://www.sassnitz.de>

**Erscheinungsweise:**

mindestens vierteljährlich

**Bezugsmöglichkeiten:**

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung  
Sassnitz  
ABO-Abgabe nach Vereinbarung